

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 49 (1951)

Heft: 6

Artikel: Bericht über die Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik : 25. und 26. Mai 1951 in Biel

Autor: Baeschlin, C.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-208342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik

25. und 26. Mai 1951 in Biel

Von C. F. Baeschlin

Die Jahresversammlung 1951 war als eintägige Tagung geplant. Um die Mitglieder über den neuen Tarif für die Grundbuchvermessungen zu orientieren und Gelegenheit zu einer eingehenderen Diskussion zu bieten, als wie sie in der Generalversammlung möglich ist, hatte das Zentralkomitee Herrn Vermessungsdirektor H. Härry gebeten, am Vorabend eine Orientierung über die dem neuen Tarif zu Grunde liegenden Vorarbeiten und die Richtlinien für seinen Aufbau zu bieten. Der Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik ist Herrn Vermessungsdirektor Härry zu großem Dank verpflichtet, daß er sich dieser Aufgabe bereitwillig unterzogen hat. Der nicht sehr große Saal des Hotels Elite war vollständig mit Kollegen gefüllt, die diese Gelegenheit benutzten, um sich von kompetenter Seite orientieren zu lassen und um die nachfolgende Diskussion zu benutzen. In einem fast 1 ½ stündigen Vortrag gab Herr Härry einen klaren Überblick über das Problem und seine Lösung. In der darauf folgenden Diskussion, die nahezu zwei Stunden gedauert hat, wurde allgemein die große geleistete Arbeit anerkannt, soweit es sich um die Erfassung der Elemente und der Leistungen gehandelt hat; dagegen wurden die Ansätze für die Besoldung der angestellten Grundbuchgeometer und das Einkommen des Übernehmers heftig kritisiert und eines Akademikers unwürdig empfunden. Auch die Ansätze für Unkosten und Gewinn und Risiko sowie die Ortszuschläge wurden bemängelt. Herr Härry gab bereitwillig auf viele Anfragen Auskunft, und er trat auf die Diskussionsvoten ein. Er stellte fest, daß sich die Ansätze für alle Mitarbeiter des übernehmenden Grundbuchgeometers auf die zur Verfügung stehenden Auskünfte der Geometer gründen. Das Einkommen des Übernehmers sei ein fiktiver Wert. Es müsse bedacht werden, daß der Tarif den einfachsten Verhältnissen angepaßt sei, alles weitere werde durch Zuschläge geregelt. Der Tarif in der heute vorliegenden Form bilde ein Ganzes; man könne nicht einfach die Gehälter erhöhen, sondern man müßte dann auch die Leistungen entsprechend erhöhen. Der Berichterstatter erhielt den Eindruck, daß die Annahme des Tarifes in der vorliegenden Form ernstlich gefährdet sei.

Am Samstag hielt der Verband der selbständig erwerbenden Grundbuchgeometer um 8 Uhr seine gutbesuchte Hauptversammlung ab, die, wie zu erwarten war, länger als bis 9.30 dauerte.

Für die übrigen Teilnehmer fand von 9.30 bis 10.30 die Besichtigung der Automontagewerke der General Motors in Gruppen unter kundiger Führung statt. Zum Abschluß erfolgte die Vorführung eines sehr instruktiven Films. Der Berichterstatter spricht wohl im Namen aller Teilnehmer, wenn er der Leitung des Unternehmens wie auch den Herren,

denen die Führung übertragen war, für diese sehr instruktive Veranstaltung den herzlichsten Dank ausspricht.

Von 11 Uhr an fanden sich die Teilnehmer zu dem von der Stadt Biel gestifteten Aperitiv im Restaurant Seefels ein. Daran schloß sich im großen Saal das Bankett an. Die ansehnliche Versammlung wurde durch den Vizepräsidenten der Sektion Bern des SVVK, Herrn Rebettez, herzlichst begrüßt. Leider war der Sektionspräsident, Herr Dipl.-Ing. Luder, durch Krankheit verhindert, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Versammlung ließ ihm die herzlichsten Wünsche zu baldiger, vollkommener Genesung zukommen. Die Regierung des Kantons Bern war durch den Regierungspräsidenten, Nationalrat *Brawand*, vertreten. In seiner Ansprache würdigte er die für das Landeswohl so wichtige Arbeit des Grundbuchgeometers. In Anspielung auf die Auseinandersetzungen über den neuen Tarif stellte er launig die fürstlich entlöhnten Vermessungsbeamten den «armen, armen» Unternehmern gegenüber; er wurde aber deren großen Leistungen vollkommen gerecht. Als Vertreter der Stadtbehörden von Biel sprach Herr Baudirektor *A. Wyß*. Er fand sehr anerkennende Worte für die Dienste des Grundbuchgeometers nicht nur im Grundbuchwesen, sondern auch für seine Mitarbeit in der Stadtplanung. Mit dem Bekenntnis, daß schon mancher Fehler in der Planung und in der Baulanderschließung hätte vermieden werden können, wenn der Grundbuchgeometer früh genug zur Mitarbeit beigezogen worden wäre, schloß er mit dem Wunsche, daß die Teilnehmer Biel, die Stadt der Zukunft, in lebendiger Erinnerung behalten möchten. Das sehr gut servierte Essen und der von der Stadt Biel gespendete «Schaffisser» fanden allgemeine Anerkennung. Nach dem im Garten servierten Kaffee, dem ein leichter Sprühregen keinen Abbruch tat, begann kurz nach die 14.30 die Hauptversammlung, die unter der bewährten Leitung von Herrn Zentralpräsident *M. Baudet* rasch zu den Haupttraktanden: Genehmigung des Normalarbeitsvertrages, die mit großem Mehr erfolgte, und zur *pièce de résistance* des Tarifes, vordrang. Da über die Hauptversammlung das in der nächsten Nummer der Zeitschrift erscheinende Protokoll erschöpfende Auskunft geben wird, geben wir hier nur die Ansprache von Herrn Vermessungsdirektor *H. Härry* wieder, der, um den Beginn der Hauptversammlung nicht zu verzögern, an dieser gesprochen hat. Er verdankte die Einladung an die Eidg. Vermessungsbehörden nicht nur in seinem eigenen Namen, sondern auch in dem des anwesenden Direktors der Eidg. Landestopographie, Herr Oberstbrigadier *Schneider*, sprechend. Er sei sich bewußt gewesen, nicht zu einem Fest eingeladen zu sein, und er äußere sich daher auf Wunsch auch heute noch einmal zur Tariffrage. Als Vertreter der Vermessungsbehörden wolle er nicht für Zustimmung zum neuen Tarif plädieren. Es sei aber immerhin beachtenswert, daß der Chef-Stellvertreter der eidg. Preiskontrollstelle am Schluß der letzten Tarifkonferenz festgestellt habe, es sei hier mit selten gesehener Geduld, Sachkenntnis und Verständigungswille die Wahrheit gesucht und im Tarifentwurf gefunden worden. Die angefochtenen Lohnberechnungen würden irrtümlicherweise immer wieder wie Festsetzungen eines Normalarbeitsvertrages bewertet.

Weder die Preiskontrollstelle noch die Vermessungsdirektion seien Lohnämter. Die Löhne werden durch die freie Wirtschaft gebildet. Die zuständigen Ämter haben nur die Aufgabe, die der Praxis entsprechenden Zahlen zu ermitteln und sie mit anderen Berechnungsgrundlagen so darzustellen, daß man mit den Tarifen auch in den einfacheren Verhältnissen unseres Landes vor die lokalen Behörden treten könne. — Als Kollege, der mit den freierwerbenden Grundbuchgeometern am gleichen Werk tätig sei, müsse er aber die Annahme des Tarifentwurfes empfehlen, da dieser gegenüber bisher gerechtere Akkordentschädigungen bringe. Er riet, nicht kleinmütig zu sein und sich nicht über eine aus ihren Zusammenhängen herausgenommene Position aufzuhalten, sondern das Wesentliche zu sehen. Die Verbesserung der Preise auf den Index 178% beim gegenwärtigen Lebenskostenindex 163 (1939: 100%), die bedeutend erhöhten Zuschläge für örtliche Schwierigkeiten und Lebenskosten. Bei einer probeweisen Einführung von drei Jahren und Änderungsmöglichkeiten auf Grund neuer Erhebungen sei schwer einzusehen, daß man bei den bedeutend ungünstigeren Tarifvereinbarungen von 1948, die im Falle der Ablehnung weiterhin gelten würden, bleiben wolle. Die Ablehnenden seien nach seiner Überzeugung nicht gut beraten. Zum Schluß halten wir fest, daß die Versammlung mit knappem Mehr, einem Antrag der Verbände der freierwerbenden und der beamteten Grundbuchgeometer folgend, den Tarif in der vorliegenden Form abgelehnt hat und dem Zentralvorstand den Auftrag erteilte, neue Verhandlungen mit den Behörden aufzunehmen. Um 17.20 konnte der Zentralpräsident die Hauptversammlung schließen, nachdem er der Sektion Bern für die ausgezeichnete Organisation der Veranstaltung, insbesondere dem mit der Organisation betrauten Herrn Grundbuchgeometer *Kummer* und seinen engeren Mitarbeitern, herzlich gedankt hatte.

Der Berichterstatter hofft zuversichtlich, daß nach der Annahme des Normalarbeitsvertrages und wenn seinen Ansätzen entsprechende Löhne und Saläre ausbezahlt und nachgewiesen sein werden die neuen Verhandlungen über den Tarif bis zur nächsten Hauptversammlung im sonnigen Wallis so gefördert werden können, daß dann die Annahme durch den Verein mit großem Mehr erfolgen kann, im Interesse einer unter günstigen Arbeitsbedingungen ermöglichten ruhigen Fortsetzung des großen Werkes der schweizerischen Grundbuchvermessung.

Pensionskasse

Nachdem die Einführung der Pensionskasse von der Hauptversammlung des SVVK in Biel vom 26. Mai 1951 mit großer Mehrheit gutgeheißen wurde, gibt der Zentralvorstand nachstehende Richtlinien heraus, die beim Vertragsabschluß mit den Versicherungsgesellschaften berücksichtigt werden sollten:

1. Die Versicherung tritt am 1. Januar 1952 in Kraft und ist als Ergänzungsversicherung zur AHV aufzufassen. Sie umfaßt eine Alters- und eine Hinterlassenenrente.